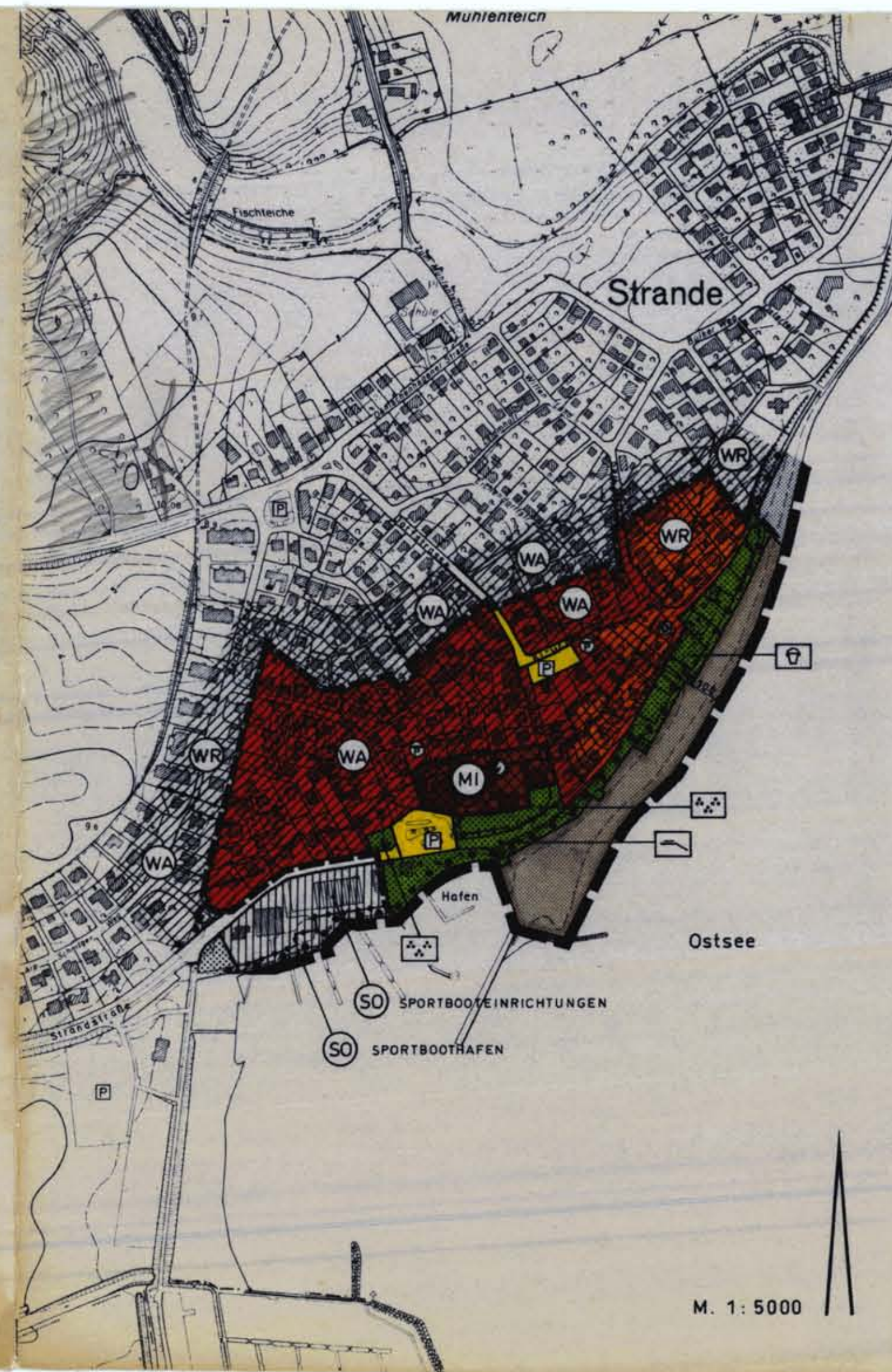


GEMEINDE STRANDE

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2. ÄNDERUNG

DEM PLAN IST EIN ERLÄUTERUNGSBERICHT BEIGEFÜGT



ZEICHENERKLÄRUNG

- ▬ Grenze des Gemeindegebietes
- ▬ Grenze des Geltungsbereiches der 2. Änderung
- Art der baulichen Nutzung:
 - WR Reines Wohngebiet § 5 Abs.2 Nr.1 BauGB
 - WA Allgemeines Wohngebiet § 1 Abs.2 Nr.2 BauNVO
 - MI Mischgebiet § 1 Abs.2 Nr.3 BauNVO
- ▬ Abgrenzung unterschiedlicher Wohngebiete
- ▬ Flächen für die örtlichen Hauptverkehrswege:
 - ▬ Örtliche Hauptverkehrsstraße § 1 Abs.2 Nr.6 BauNVO
 - P Ruhender Verkehr - Parkfläche § 5 Abs.2 Nr.3 BauGB
 - ⋯⋯⋯ Wanderweg § 5 Abs.2 Nr.4 BauGB
 - ⊙ Versorgungsanlagen und Anlagen für die Abwasserbeseitigung:
 - ⊙ Elektrizität - Trafostation - § 5 Abs.2 Nr.5 BauGB
 - ⊙ Abwasser - Pumpstation -
 - Grünflächen:
 - Grünfläche § 5 Abs.2 Nr.5 BauGB
 - Parkanlage
 - Spielplatz
 - Uferpromenade
 - ▬ Abgrenzung unterschiedlicher Grünflächen
 - Sonstiges:
 - Von der Bebauung freizuhalten Fläche - Meeresstrand - § 66 Abs.3 Landeswassergesetz SH
 - ▬ Grenze des Erholungsschutzstreifens § 11 Landesnaturschutzgesetz SH
 - Einzelanlage, die dem Denkmalschutz unterliegt § 5 DenkmalschutzG SH

M. 1: 5000

Aufstellungsbeschluß der Gemeindevertretung am 13. DEZ. 1993

Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am -6. JAN. 1994

Frühzeitige Bürgerbeteiligung am -8. JAN. 1994 27. JAN. 1994

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß Anschreiben vom 22. DEZ. 1993

Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange durch die Gemeindevertretung am 14. JULI 1994
Mitteilung der Ergebnisse am 18. AUG. 1994 17. AUG. 1994 22. AUG. 1994

Beschluß der Gemeindevertretung über den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Erläuterungsberichtes am 24. FEB. 1994

Beschluß der Gemeindevertretung über die Durchführung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Erläuterungsberichtes am 24. FEB. 1994

Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer der öffentlichen Auslegung am -7. APR. 1994

Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Erläuterungsberichtes am 22. MRZ. 1994

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Erläuterungsberichtes vom 18. APR. 1994 bis 17. MAI 1994

Entscheidung der Gemeindevertretung über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der öffentlichen Auslegung am 14. JULI 1994 ; Mitteilung des Ergebnisses am 18. AUG. 1994 17. AUG. 1994 22. AUG. 1994

Strande, den 29. AUG. 1994



Helmut
Bürgermeister

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 14. JULI 1994 von der Gemeindevertretung beschlossen.
Der Erläuterungsbericht zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 14. JULI 1994 gebilligt.

Strande, den 29. AUG. 1994



Helmut
Bürgermeister

Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 16. DEZ. 1995 Az.: IV 810 a-512.111-58.157 mit Nebenbestimmungen/Hinweisen - erteilt. (2.9.)

Strande, den 2. JAN. 1996



Helmut
Bürgermeister

Die Nebenbestimmungen/Hinweise wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 10. AUG. 1995 erfüllt.

Strande, den 2. JAN. 1996



Helmut
Bürgermeister

Die Erfüllung der Nebenbestimmungen/Hinweise wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 6. DEZ. 1995 Az.: IV 810 a-512.111-58.157 bestätigt. (2.9.)

Strande, den 2. JAN. 1996



Helmut
Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan sowie der Erläuterungsbericht auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden können und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 4. JAN. 1996 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.
Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mithin am 14. JAN. 1996 wirksam geworden.

Strande, den 8. JAN. 1996



Helmut
Bürgermeister

Planverfasser
Goebel - Thielemann - Bahlmann
Architekten Eckernförde